



Jakob-Mankel-Schule

Jakob-Mankel-Schule Weilburg

Integrierte Gesamtschule

Schule mit Ganztagesangebot

Jakob-Mankel-Schule, Waldhäuser Weg, 35781 Weilburg

An die Eltern
der Jakob-Mankel-Schule

Ansprechpartner: Susanne Kurz
Telefon: 06471 / 2081
Fax: 06471 / 2082
Email: susanne.kurz@jakob-mankel-schule.de

Datum: 31. August 2023

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie hatten gemeinsam mit Ihren Kindern sonnige und erholsame Sommerferien. Anbei erhalten Sie alle wichtigen Informationen rund um den Schulbeginn. Sollten noch Fragen offenbleiben, wenden Sie sich gerne an unser Schulleitungsteam oder das Sekretariat.

Unterrichtsbeginn

Unterrichtsbeginn ist am 04. September 2023 um 7.40 Uhr. Unterrichtsende an diesem Tag ist um 12.15 Uhr. In allen Jahrgängen findet Klassenlehrerunterricht statt.

Schülerinnen und Schüler des **Jahrgangs 6** beginnen am 04. September ihren Unterricht erst zur ILZ. Sie bleiben bis 15 Uhr in der Schule, da sie die Einschulungsfeier der neuen Fünftklässler mit Programmpunkten unterstützen. Nach 15 Uhr können die bekannten Buslinien genutzt werden.

Mankelbook:

Das Mankelbook ist nicht nur ein Hausaufgabenheft, sondern es dient auch der Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften. In diesem Jahr stellen wir das Mankelbook allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5-7 kostenlos zur Verfügung. Ab dem Jahrgang 8 kann das Mankelbook für 2 Euro erworben werden.

Liebe Eltern, bitte schauen Sie mindestens einmal wöchentlich in das Mankelbook Ihres Kindes, um wichtige Informationen zu entnehmen. Auch Sie können an dieser Stelle Informationen an die Lehrerinnen und Lehrer Ihres Kindes weitergeben.

Versäumnisse, Entschuldigungen, Freistellungen und Beurlaubungen

Versäumnisse

Wenn Schüler erkrankt sind oder aus anderen Gründen kurzfristig fehlen sollten, rufen Sie als Eltern morgens in der Schule an, um Bescheid zu geben und über die voraussichtliche Dauer des Fehlens zu informieren (Tel. 06471-2081).

Entschuldigungen

Nach der Erkrankung legen die Schülerinnen und Schüler ihrer Klassenlehrkraft umgehend ein Entschuldigungsschreiben vor. Zur Vereinfachung des Verfahrens kann die abgedruckte Kopiervorlage aus dem Mankelbook verwendet werden. Der „Klassenlehrer entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen, ob der angegebene Grund anerkannt werden kann“ (VOGSV).

Freistellungen vom Sportunterricht

Eine gänzliche oder teilweise Freistellung vom Schulsport kann nur aus gesundheitlichen Gründen bei Vorlage eines ärztlichen Attests und auf Antrag der Eltern erfolgen. Die Entscheidung trifft bei einem Zeitraum von bis zu vier Wochen der Sportlehrer im Benehmen mit dem Klassenlehrer. Bei einer Freistellung von mehr als vier Wochen trifft die Entscheidung der Schulleiter. Wird der Zeitraum von drei Monaten überschritten, bedarf es für die Entscheidung der Vorlage eines amtsärztlichen Attests, es sei

denn, es liegen offensichtliche und für den Sportlehrer erkennbare Verletzungen vor. Wenn es der Freistellungsgrund zulässt, soll der Schüler während des Sportunterrichts anwesend sein, um sporttheoretischen Unterrichtsinhalten zu folgen und ausgewählte Aufgaben zu übernehmen.

Beurlaubungen vom Schulbesuch

Schülerinnen und Schüler können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin bei einer Beurlaubung für mehr als zwei Tage oder in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen.

Sponsorenlauf

Am 22. September 2023 findet unser vierter Sponsorenlauf statt. Von dem erlaufenen Geld wollen wir die Sport- und Spielmöglichkeiten auf dem Schulgelände durch einen Fitnessparcours ausbauen und die humanitäre Organisation „Himalayan Care Foundation“ unterstützen. Anwesenheitspflicht der Schülerinnen und Schüler an diesem Tag ist von 14.30 – 19.00 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler haben dazu schon Informationen durch die Schulleitung erhalten.

Bewertung der Rechtschreibung in den Jahrgängen 9 und 10

Das Hessische Kultusministerium hat für das Schuljahr 2023/24 die Einführung eines Fehlerindex zur Bewertung der Sprachkorrektheit in schriftlichen Arbeiten für **alle** Unterrichtsfächer in den Jahrgängen 9 und 10 beschlossen. Dies bedeutet, dass in Leistungsnachweisen aller Unterrichtsfächer, in denen über die gesamte Arbeit hinweg ein Textumfang von mind. 100 Wörtern erreicht wird, Fehler in der Sprachkorrektheit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik, Ausdruck etc.) berücksichtigt werden und Einfluss auf die Benotung haben. Hierzu ergeht ein gesondertes Informationsschreiben an alle Eltern der Jahrgangsstufen 9 und 10.

Nachmittagsangebote / Hausaufgabenbetreuung / WPU II in den Jahrgängen 9 und 10

Die Nachmittagsangebote starten in der 3. Schulwoche (ab dem 18. September). Die Einwahlzettel für die Nachmittagsangebote erhalten die Schülerinnen und Schüler in der ersten Schulwoche.

Bereits ab Dienstag, den 5. September bieten wir in den ersten beiden Schulwochen außer freitags von 13.30 – 15.00 Uhr eine Betreuung an, in der die täglichen Hausaufgaben erledigt werden können. Dafür muss Ihr Kind nicht angemeldet werden.

Der WPU II Unterricht am Nachmittag für die Jahrgänge 9 und 10 startet in der zweiten Schulwoche.

Mittagsverpflegung

Ein warmes Mittagessen wird in der Cafeteria ab der zweiten Schulwoche angeboten. Es kostet 4.20 Euro. Die Anmeldung zum Mittagessen erfolgt in den beiden großen Pausen in der Cafeteria.

Im Anhang befindet sich unser aktueller Jahresarbeitsplan, dem Sie alle wichtigen Termine des Schuljahres entnehmen können.

Ich freue mich auf den Start ins neue Schuljahr 2023/24 und bin gespannt auf vielfältige und interessante Begegnungen innerhalb und außerhalb der Schule.

Susanne Kurz (Schulleiterin)